

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
29.05.2024	4	0	3200	00.10.05

## **Jahresbericht 2023, Kenntnisnahme (inklusive Abschreibung parlamentarische Vorstösse)**

### **Ausgangslage**

Der Jahresbericht 2023 liegt zur Kenntnisnahme vor. Der Jahresbericht besteht aus drei Teilen:

- Teil 1: Berichterstattung der Departemente
- Teil 2: Zahlen & Tabellen
- Teil 3: Umsetzungsprogramm, Berichterstattung 2023

Gegenstand der Vorlage ist zudem die Abschreibung von zwei parlamentarischen Vorstössen.

### **Abschreibung parlamentarischer Vorstösse**

#### **a) Motion Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend «Zollikofen heizt zunehmend klimaneutral: dank verstärkter Biogas-Nutzung in der Gasversorgung, CO<sub>2</sub>-Kompensation und weiteren Massnahmen»**

Die Motion wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 24. Juni 2020 in Antrag 1 und 3 erheblich erklärt. Der Antrag 1 fordert, dass die Gemeinde Zollikofen den Gasverbrauch ihrer eigenen Liegenschaften mit einem erhöhten Anteil Biogas deckt und für die allenfalls verbleibende Klimabelastung freiwillige Zahlungen zur CO<sub>2</sub>-Kompensation andernorts leistet.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. Juni 2022 entschieden, ab 1. Oktober 2022 das Gasprodukt mit 50 % Biogas zu wählen und für die verbleibende Klimabelastung die CO<sub>2</sub>-Kompensation (myclimate) abzuschliessen.

Im Antrag 3 will die Motion, dass die Gemeinde die Gasbeziehenden mit Informationen und aktiver Beratung zum vermehrten Bezug von Biogas und/oder mittels CO<sub>2</sub>-Kompensation motiviert. Ein erster Schritt diesbezüglich ist mit der Medienmitteilung betreffend dem Gemeinderatsbeschluss erfolgt und der Serie betreffend Energie sparen im Mitteilungsblatt Zollikofen. Die Forderungen aus den Anträgen 1 und 3 der Motion gelten somit als erfüllt.

Da der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderats liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des entsprechenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GOGGR, SSGZ 151.21) stillschweigend.

#### **b) Motion Esther Schwarz und Mitunterzeichnende betreffend «Neugestaltung der Bernstrasse via Agglomerationsprogramm anstreben und kurzfristig Verbesserungen einfordern»**

Die Motion wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 25. Oktober 2023 in allen vier Anträgen erheblich erklärt. Sie forderte den Gemeinderat auf, sich dafür einzusetzen, dass die Bernstrasse ins Agglomerationsprogramm der 5. Generation aufgenommen wird, mit dem Oberingenieurskreis II Verbindung aufgenommen wird um eine Neugestaltung der Bernstrasse zu fordern, die Problemfelder deponiert werden und er sich überdies kontinuierlich für Verbesserungen entlang der Bernstrasse einsetzt.

Der Gemeinderat hat mit seiner Mitwirkungseingabe zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK 2025 und Agglomerationsprogramm der 5. Generation vom 4. März 2024 die Forderungen aus der Motion entsprechend eingereicht. Zusätzlich wurde dem Oberingenieurkreis II und der

Regionalkonferenz Bern-Mittelland ein Schreiben mit Datum vom 6. März 2024 zugestellt, um die Forderungen aus der Motion schriftlich beim Kanton zu deponieren. Die Antworten diesbezüglich sind noch ausstehend.

Verbesserungen entlang der Bernstrasse werden dauernd angegangen. Folgende Themen waren im letzten Jahr im Vordergrund: Längsparkierung entlang der Bernstrasse im Zusammenhang mit der Überbauungsordnung Bernstrasse-Molkereistrasse und dem Bärenareal, Parkierung allgemein entlang der Bernstrasse, Sanierung der Bushaltestellen mit erhöhter Haltekante und der Erhalt und die Ersatzpflanzungen der Bäume diesbezüglich und natürlich die Sanierung mit dem lärmindernden Belag. Der Austausch mit dem Kanton erfolgt auf einer guten Basis und wird beibehalten.

Da der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderats liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des entsprechenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GOGGR, SSGZ 151.21) stillschweigend.

## **Rechtsgrundlagen**

- Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1); Art. 54, Abs. 2, lit. c
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (SSGZ 151.21); Art. 35 Abs. 3 und Art. 43, Abs. 2

## **Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen**

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Bezug zum Leitbild. Es läuft keiner Stossrichtung des Leitbilds, keinem Leitsatz und keinem Lösungs- und Handlungsansatz zuwider.

## **Antrag Gemeinderat**

1. Der Jahresbericht 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Berichterstattung 2023 zum Umsetzungsprogramm wird zur Kenntnis genommen.
3. Die stillschweigende Abschreibung der Motion Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend «Zollikofen heizt zunehmend klimaneutral: dank verstärkter Biogas-Nutzung in der Gasversorgung, CO<sub>2</sub>-Kompensation und weiteren Massnahmen» wird zur Kenntnis genommen.
4. Die stillschweigende Abschreibung der Motion Esther Schwarz und Mitunterzeichnende betreffend «Neugestaltung der Bernstrasse via Agglomerationsprogramm anstreben und kurzfristig Verbesserungen einfordern» wird zur Kenntnis genommen.

Zollikofen, 25. März 2024

### Beilage(n): 1

- Jahresbericht 2023 (Teile 1 + 2)
- Umsetzungsprogramm, Berichterstattung 2022
- Parlamentarische Vorstösse (2)

### Zuständigkeiten:

Departement: Präsidiales

Sachbearbeiter/-in: Priska Iseli / Stefan Sutter

---

<sup>1</sup> Aktenversand für die Versandabos «Medium» und «Large»